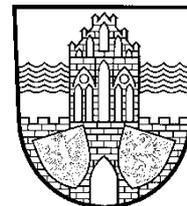


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt:
Bearbeiter(in): Henryk Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201
Telefax: 03984 70-4299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/127/2023	05.09.2023		19.09.2023

Ihre Anfrage Drucksache AF/127/2023 hier: Nachfrage im Jugendhilfeausschuss zur Anfrage Drucksache AF/127/2023 im TOP 7.2

Sehr geehrte Frau Bader,

die Beantwortung Ihrer Anfrage Drucksache AF/127/2023 wurde im Jugendhilfeausschuss am 05.09.2023 im TOP 7.2 Bildung und Teilhabe-Mittel (BuT) für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kita und Kindertagespflege behandelt. Im Rahmen der Sitzung haben Sie folgende Nachfrage gestellt:

Frage:

Ist für die finanzielle Unterstützung der beiden Templiner Grundschulen auch eine dementsprechende Mittagsversorgung der SchülerInnen abgesichert?

Antwort:

Grundschule „Egelpfuhl“

Die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Egelpfuhl“ erfolgt in der naheliegenden Kindertageseinrichtung „Egelpfuhlfrösche“. Im Jahr 2019 wurde zwischen der Stadt Templin und dem Essenanbieter eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Soweit Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Egelpfuhl“ das vorhandene Mittagsversorgungsangebot annehmen, besteht aufgrund des vorliegenden Kooperationsvertrages bei vorhandener Bedürftigkeit die Möglichkeit einer Kostenübernahme nach § 28 Abs. 6 SGB II.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“

Die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ erfolgt in der zugehörigen Cafeteria durch einen externen Anbieter. Die Mittagsversorgung liegt hier ebenfalls in schulischer Verantwortung der Stadt Templin. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag wurde zwischen der Stadt Templin und dem Essenanbieter geschlossen. Demzufolge können auch hier Familien mit geringerem Einkommen die Kosten für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beim zuständigen Sozialleistungsträger geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter